

II-801 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

28.8.1967

370/A.B.

zu 329/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s  
auf die Anfrage der Abgeordneten F r ü h b a u e r und Genossen,  
betreffend Festlegung des Standortes der geplanten Raffinerie Süd.

-.--.-.-.

Die Abgeordneten zum Nationalrat Frühbauer, Eberhard, Luptowits, Lukas und Genossen, haben am 21. Juni 1967 unter Nr. 329/J an mich eine Anfrage betreffend Festlegung des Standortes der geplanten Raffinerie Süd gerichtet.

Nach Einholung entsprechender Informationen beehre ich mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zunächst erscheint es notwendig festzustellen, daß Staatssekretär Dr. Stephan Koren niemals als Begutachter für ausländische Konzerne tätig war. Er hat das Standortgutachten bezüglich der Raffinerie Süd im Auftrag der Österreichischen Pipeline-Studiengesellschaft durchgeführt. Diese Gesellschaft wird durch drei verstaatlichte Unternehmungen repräsentiert. Ausländische Ölgesellschaften hatten mit diesem Gutachten überhaupt nichts zu tun.

Die im Auftrag der österreichischen Bundesregierung von der Österreichischen-Industrieverwaltungs AG. mit den Vertretern der internationalen Erdölgesellschaften geführten Verhandlungen, deren Ziel eine Verbesserung der zwischen der Österreichischen Mineralölverwaltung und den internationalen Erdölgesellschaften erarbeiteten Verhandlungsergebnisse über die Adria-Wien-Pipeline-Verträge war, waren am 15. Juni 1967 - somit schon vor dem Einbringen der gegenständlichen Anfrage - mit der Paraphierung der Vertragstexte abgeschlossen worden.

Die internationalen Gesellschaften hatten anlässlich dieser letzten Vertragsverhandlungen neuerlich betont, daß die Verträge von ihnen nur dann unterzeichnet würden, wenn als Standort der zu errichtenden Süd-Raffinerie der Raum von Wildon in der Steiermark gewählt würde.

Um den Vertragsabschluß nicht zu gefährden, wurde in der am 28.6.1967 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung der ÖMV-AG., welche durch die Österreichische Industrieverwaltungs-AG. repräsentiert wird, beschlossen, diesen Standort zu akzeptieren.

Auf Grund dieses Hauptversammlungsbeschlusses der ÖMV wurden die Adria-Wien-Pipeline-Verträge am 6. Juli 1967 von den Vertragspartnern unterzeichnet.

370/A.B.

- 2 -

zu 329/J

Der durch die Unterzeichnung nunmehr möglich gewordene rasche Ausbau der Pipeline, welche weite Strecken Kärntens durchquert, wird zweifellos eine Belebung der Kärntner Wirtschaft bewirken; überdies besteht die Absicht, dem Wunsch der Bundesregierung auf Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Wien nach Klagenfurt Rechnung zu tragen, wodurch das Land Kärnten zusätzlich wirtschaftliche Impulse erhalten wird.

-.-.-.-.-